

Digitaler Fortschritt? Ja, aber nicht auf Kosten von Frauen

Wie Sie bereits gemerkt haben, kann die Steuererklärung jetzt digital eingereicht werden. Das ist eine sinnvolle Erleichterung und ein wichtiger Schritt in der Digitalisierung. Wussten Sie aber auch, dass nun die Einreichung und die Verifizierung von nur einem Ehepartner oder einer Ehepartnerin ausreicht? Bis anhin musste die Steuererklärung von beiden Eheleuten unterzeichnet werden. Mit dem Ziel, dass Frau und Mann Einsicht in die gemeinsame Vermögenssituation haben. Die jetzige Neuerung verhindert dies unter Umständen und ist insofern problematisch, dass in Einzelfällen Frauen nun keine Einsicht mehr erhalten. Dies zeigen Beratungen in der *infra*. Dem zu Grunde liegt der Fakt, dass Frauen mit mehrheitlich traditioneller Rollenteilung bei gemeinsamen Kindern in der Ehe nach wie vor oft in finanzieller Abhängigkeit leben. Finanzielle Unwissenheit schützt problematische und benachteiligende Beziehungen und ist ein klarer Rückschritt für Frauen in Liechtenstein.

Also darum ja zum digitalen Fortschritt und ja zu einer gemeinsamen Freigabe der Steuererklärung für Eheleute in Liechtenstein. Der bestehende Prozess muss dementsprechend angepasst werden. Das Einverständnis beider Eheleute kann beispielsweise durch elektronische Signaturen gefordert werden. So sind beide dazu verpflichtet ihr Einverständnis zu geben und gleichzeitig wird so ein Einblick in die Steuererklärung ermöglicht. Die beidseitige Berücksichtigung ist ein sehr zentraler Punkt für die Gleichstellung in Liechtenstein.

Vorstand des Frauennetzes Liechtenstein